



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

KUNDMACHUNG

Erlassung eines Bebauungsplanes B54 Fischergasse 3 – Beyza Sari GST 41, 42/1, .361, .374 KG Wattens, Entwurfsauflegung

Aktenzahl: 031-2-156-2025

Wattens, 22.12.2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der GSTe 41, 42/1, .361 sowie .374 KG Wattens, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 16.12.2025 bis einschließlich 13.01.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Wattens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wattens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

An Amts-/Kundmachungstafel
Angeschlagen am **22.12.2025**
Abgenommen am **26.01.2026**

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied